

VEREINBARUNG

zwischen dem

Landkreis Bad Dürkheim (Kreisvolkshochschule)

und der

Gemeinde Haßloch (Volkshochschule)

Aufgrund der Satzung des Landkreises Bad Dürkheim für die Kreisvolkshochschule Bad Dürkheim wird

zwischen dem

Landkreis Bad Dürkheim - vertreten durch den Landrat, Herrn Hans-Ulrich Ihlenfeld -

und der

Gemeinde Haßloch - vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Lothar Lorch -

folgende Vereinbarung geschlossen:

- 1) Die Leiterin / Der Leiter der Volkshochschule Haßloch ist ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in der Kreisvolkshochschule Bad Dürkheim. Sie / Er wird von der / dem Vorsitzenden des Kuratoriums der Kreisvolkshochschule auf Vorschlag der Gemeinde Haßloch berufen. Die Aufgaben der Leiterin / des Leiters sind in der Anlage 1 zu dieser Vereinbarung beschrieben.
- 2) Die Gemeinde Haßloch übernimmt die Verwaltung der Volkshochschule in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Hierzu gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Bereitstellung, Bewirtschaftung der Unterrichts- und Veranstaltungsräume,
- b) Bereitstellung notwendiger Infrastruktur (Geräte, Technik, Materialien, Medien),
- c) Bereitstellung der Lehr- und Lernmittel, soweit diese nicht von Kursteilnehmenden angeschafft werden,
- d) örtliche Öffentlichkeitsarbeit gemäß dem Markenauftritt der Kreisvolkshochschule unter dem Namen „Volkshochschule (Name der verbandsfreien, Verbands- oder Ortsgemeinde) in der Kreisvolkshochschule Bad Dürkheim“,
- e) Beratung von Interessenten / Kunden / Teilnehmenden und Kursleitenden sowie Bearbeitung aller Anfragen und Anmeldungen
- f) Pflege der Kurs- und Veranstaltungsdaten im Verwaltungsprogramm,
- g) Gebühren- und Honorarabrechnung aller Kurse und Veranstaltungen nach Maßgabe der Honorar- und Gebührenrichtlinien des Landkreises Bad Dürkheim für die Kreisvolkshochschule,

- h) Erfassung und Meldung der Einnahmen und Zuschüsse sowie der Ausgaben für die jährliche Statistik des Deutschen Volkshochschul-Verbandes (DVV-Statistik) gemäß Berichtsbogen an die Geschäftsstelle der Kreisvolkshochschule.
- 3) Die Volkshochschule der Gemeinde Haßloch führt ihre Weiterbildungsarbeit im Sinne des Weiterbildungsgesetzes Rheinland-Pfalz (WBG).
- 4) Die Gemeinde Haßloch übernimmt die Personal- und Sachkosten für die Organisation und Verwaltung der örtlichen vhs. Zu den Sachkosten gehören auch anteilig die Kosten, die die Geschäftsstelle der kvhs für die örtlichen Einrichtungen erbringt (z. B. anteiliges Programmheft, Lizenzgebühren Verwaltungsprogramm). Damit einher geht auch, dass gegebenenfalls erwirtschaftete Überschüsse aus Teilnahmebeiträgen in der Gemeinde verbleiben. Als weiteren Beitrag zu den Aufwendungen, die bei der Erfüllung dieser Aufgaben entstehen, erhält die Gemeinde den nach dem Weiterbildungsgesetz Rheinland-Pfalz an den Landkreis erstatteten Beitrag pro anerkannter förderfähiger Unterrichtsstunde in der jeweils aktuellen Höhe.
- 5) Nach Abschluss der Vereinbarung würde der Angliederungsprozess der vhs Haßloch in die kvhs Bad Dürkheim beginnen. Ziel ist, das erste gemeinsame Programm zum Semester Frühjahr / Sommer 2021 vorzulegen. Damit geht ein Vorlauf der Programmplanung und Dateneingabe im gemeinsamen Verwaltungsprogramm von ca. 6 Monaten einher. Für diesen Vorlauf muss die Harmonisierung aller Prozesse und Abläufe bis Mitte 2020 abgeschlossen sein. Die kvhs-Geschäftsstelle begleitet in diesem Prozess die vhs Haßloch und übernimmt zudem bereits im Jahr 2020 eine Unterstützungs- und Beratungsfunktion in den Programmbereichen.

Mit dem Integrationsprozess verbundene Umstellungskosten, z.B. durch die Beauftragung externer Dienstleister etc., gehen zu Lasten der Gemeinde Haßloch. Hierzu zählen beispielsweise:

- a) Einrichtung kvhs-Verwaltungsprogramm Kufer für vhs Haßloch (Berechtigungen für Zugriff und Bearbeitung etc.)
- b) Programmierung kvhs-Webseite für Anmeldungen und Kurse der vhs Haßloch (Umleitung / Hinterlegung für die Webanbindung / Kategorien für Kurse etc.)
- c) Fusionierung der Daten von Teilnehmern, Dozenten, Adressen in das kvhs-Verwaltungsprogramm Kufer, insbesondere Löschung von Dubletten und Datenreduktion

Diese Vereinbarung wird mit Wirkung vom 01.01.2021 abgeschlossen.

Haßloch,.....
Gemeinde Haßloch

Bad Dürkheim, 2019
Kreisverwaltung Bad Dürkheim

.....
Lothar Lorch
Bürgermeister

.....
Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat